Ein Wein, der mehr zu bieten hat, den soll man auch erkennen.

Beim Siegel wissen Sie gleich, wo hohe Qualität zu erwarten ist. Denn gesiegelter Wein muß in neutraler Prüfung mindestens zwei Bewertungs-Punkte mehr erbringen, als zur amtlichen Zulassung genügen. So etwas schafft Vorsprung in Duft und Geschmack.

Deshalb hat auch der Staat das Deutsche Weinsiegel als eines der wenigen Gütezeichen für bessere Weine anerkannt.

Und damit Sie diese Weine auf einen Blick erkennen, haben wir das Siegel groß, rund und rot gemacht.

Deutsches Weinsiegel – vorher sehen, was nachher besser schmeckt.

PRESSE

Böser Schein

Wird der Zeitschriften-Großhandel durch verbotene Kartelle gelenkt? Ein Musterprozeß soll Klärung bringen.

Gut zwei Jahrzehnte lang begegneten die Lieferwagen der Ludwigshafener Großhandlung „Buch und Presse" und des Mannheimer Zeitschriftenvertriebs Pfaadt einander auf den Straßen der Pfalz. Die einen, 20 Wagen, brachten die jeweils neuesten Ausgaben von „Quick", „Bunte", „Stern", und die anderen, abermals 20 Wagen, „Bild" oder „Hör zu" — immer jeweils derselben Kundschaft: Zigarrenhändlern in Pirmasens wie Deidesheim, Kiosken in Landau oder Frankenthal.

Doch dann, über Nacht, war's mit den Doppelfuhren vorbei. Säuberlich begrenzt durch eine geschäftliche Trennlinie von der Mannheimer Brükke bis zur Saargrenze bei Bruchmühlbach, beliefern die „Buch- und Presse"-Fahrer seitdem nur noch die Südpfalz mit ihren bunten Blättern — und haben, anders als vorher, nun auch „Bild" und „Hör zu" dabei.

Und den nördlichen Vertriebsbereich bereisen die Pfaadt-Transporter allein, die seither auch „Quick", „Bunte" und den „Stern" mit drauf haben. Die Wagenparks konnten hier wie dort verkleinert, die Kosten beiderseits „entscheidend verringert werden" — so, zufrieden, ein „Buch und Presse"-Chef.

Wie in der Pfalz teilten vorher und nachher im Bundesgebiet einst konkurrierende Presse-Grossisten brüderlich ihre Lieferzonen auf. Nach komplizierten Trennoperationen mit Umsatzschlüsseln, Gebietsarrondierungen und Personalabsprachen verfügen heute von den 84 Großhändlern der Branche 76 über ihr Vertriebsgebiet solo.

Nutznießer der Gebietsmonopole sind außerdem die großen Pressekonzerne wie Axel Springer, Burda, Gruner + Jahr, aber auch umsatzstarke Titel wie der SPIEGEL. Bei ihnen gestaltete sich die bundesweite Verbreitung übersichtlicher, die lokale Nachfragekontrolle klappte daher besser. Infolge einer schnelleren und genaueren Anpassung der Druckauflage an die jeweilige Nachfrage verringerte sich der nicht verkaufte Auflagenanteil, die Vertriebskosten für Bedrucktes gingen erheblich zurück.

Ob allerdings diese kostensparenden Gebietsabsprachen der verfassungsrechtlich gebotenen Pressevielfalt förderlich sind oder ihr im Gegenteil schaden — dies ist, ein paar Jahre nach der bundesweiten Neuordnung, noch immer umstritten. Während die Gegner ein Marktverdrängungs-Kartell der Großen auszumachen glauben, meinen

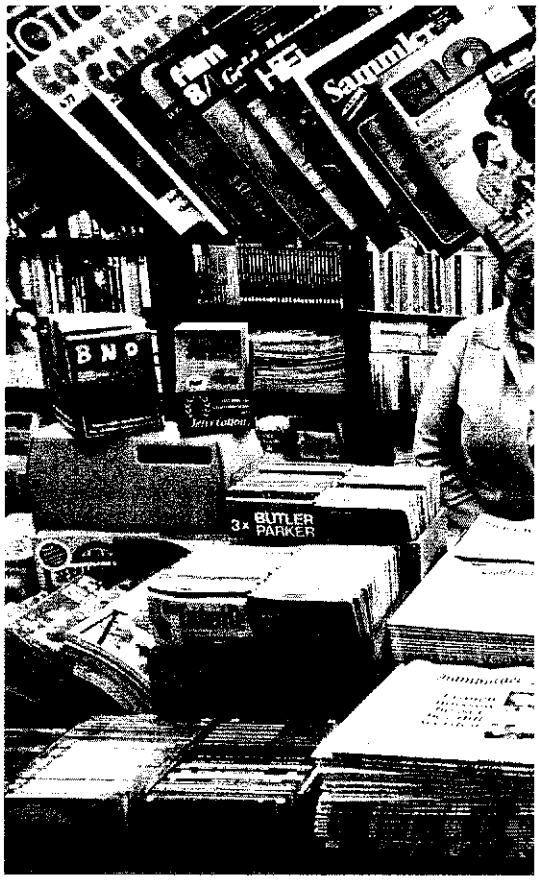

Westdeutsche Pressevielfalt: „Manche wollen

die Befürworter, daß der konsolidierte Vertrieb der Millionenobjekte die Verbreitung zahlreicher kleinerer Blätter betriebswirtschaftlich erst ermögliche.

Hätte nämlich jeder Wettbewerber Anspruch auf Belieferung durch die Verlage, so würden die Kosten für zusätzliches Personal und mehr Streckenkilometer, für Doppelbelieferung umworbener Einzelhändler und einen höheren nicht verkauften Auflagenanteil steigen. Statt zu mehr Pressevielfalt beizutragen, belastet mithin der Grosso-Wettbewerb durch Zusatzkosten die kostenabhängige Existenz der Blätter. Und der Wettbewerbsgrossist selbst müßte, um zu sparen, den Vertrieb kleinerer Objekte teilweise ablehnen. Der an einem Vollsortiment interessierte Zeitschriftenkäufer wäre nicht Nutznießer, sondern ausnahmsweise Opfer des Wettbewerbs.

Entschieden wird über den pressepolitischen Marktstreit nun auf dem Rechtsweg. In einem Musterprozeß vor dem Karlsruher Oberlandesgericht begehrte eine in Ludwigshafen gegründete Vertriebsfirma, die gegen die beiden alleinigen Platzhalter in der Pfalz angetreten ist, die Belieferung mit vielen gutgehenden Objekten.

Der Störenfried, die Grosso-Gesellschaft MAL, klagt erst einmal auf die ihr bislang verweigerte Überlassung von Zeitschriften wie „Quick", „Neue Post", „Neue Revue", „TV Hören und Sehen", „Wochenend", „Das Neue Blatt", „Praline", „Bravo", „Fernsehwoche", „Sexy", „Playboy deutsch" und „Lohnsteuer aktuell". Prozeßgeg-

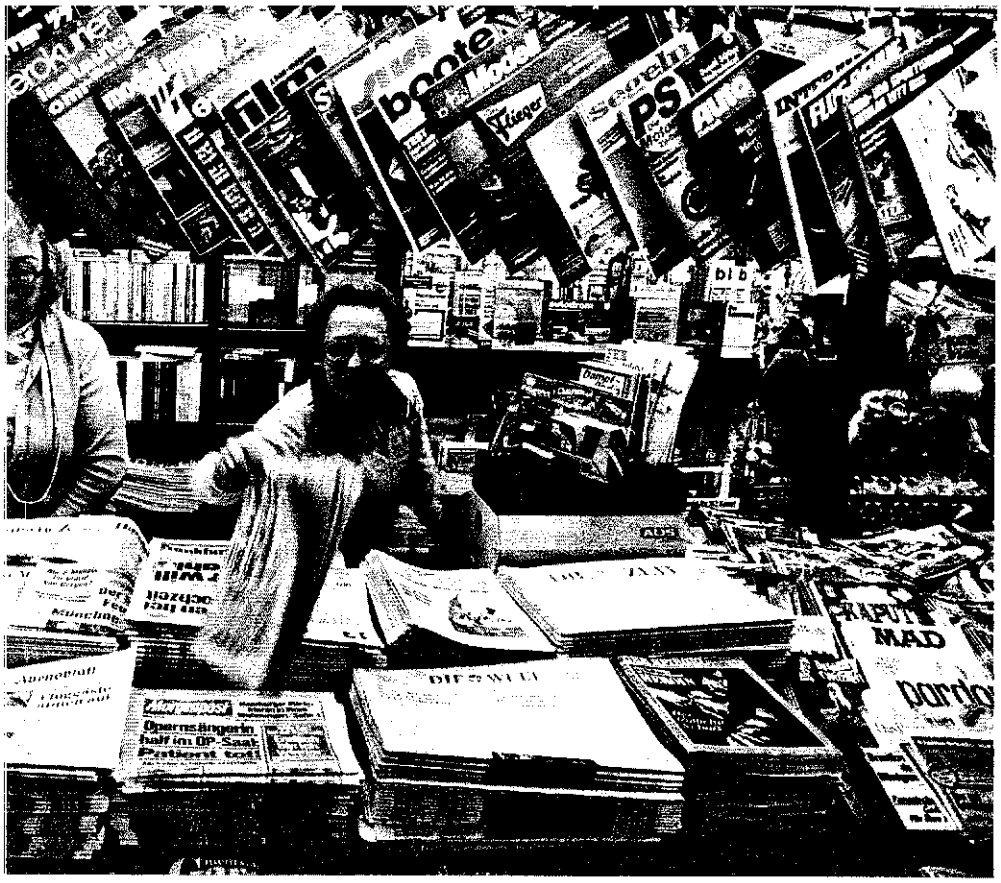

nur die paar gutgehenden Brotobjekte"

ner, weil Produzent dieser Titel, ist der Hamburger Heinrich Bauer Verlag.

Doch erklärtes Ziel der Klägerin — das Kürzel MAL steht für Mannheim/Ludwigshafen — ist es, die „Marktabschottung" insgesamt zu knacken. Denn der bislang von Bauer und anderen Pressekonzernen gegen sie praktizierte Lieferboykott beruhe, so der Mannheimer MAL-Anwalt Arno Hellriegel, auf „unrechtmäßigen Praktiken eines aus den Großverlagen und den Grossisten gebildeten kartellähnlichen Zusammenschlusses".

Tatsächlich macht etwa „Buch und Presse"-Inhaber Eugen Fritzenschaft, 58, kein Hehl daraus, daß der Anstoß zur Gebietsbereinigung seinerzeit von einem Großverlag ausgegangen sei; nur welcher es war, „das kann ich nicht sagen". Und einträchtig wie die in der Pfalz beliefern die Großverlage auch überall sonst ihre 76 Gebietsmonopolisten gemeinsam und ausschließlich.

Verbündete fand die MAL beim Bundeskartellamt. Aus den „hohen Marktanteilen weniger Großverlage" — 60 Titel erzielen 80 Prozent, weitere 740 Objekte nur 20 Prozent des Grosso-Umsatzes — lasen die Berliner Wettbewerbshüter die Gefahr heraus, daß sich die Grossisten den „Sonderinteressen einzelner Verlage beugen" und die Produkte der Marktmächtigen „bevorzugen".

Verschlimmert wird der böse Schein noch dadurch, daß die umsatzhungrigen Großen bereits allesamt selbst ins Grosso-Geschäft vorgedrungen sind: Bauer („Quick") und Gruner + Jahr („Stern") als Alleininhaber von Vertriebsfirmen in Hamburg und Berlin, als Teilhaber Burda („Bunte") in Saarbrücken und Springer („Bild", „Hör zu") in Hamburg und Berlin.

Die Kartellwächter verfolgen die Verwischung der Handelsstufen mit „Besorgnis". Und sie schlugen, um vermutete kartellrechtswidrige Gebiets- oder Lieferabsprachen zwischen Großverlagen und selbständigen Grossisten zu belegen, letztes Jahr bei zehn Firmen zu: Großhandelskontore wurden durchsucht, Korrespondenzen beschlagnahmt. Doch Bußgeldbescheide blieben bis heute aus.

Wie gering die Bewegungsfreiheit der Berliner Wettbewerbs-Verteidiger angesichts der fortgeschrittenen Pressekonzentration mittlerweile schon geworden ist, macht die Karlsruher Prozeßfehde wie von selbst deutlich:

Im Namen der freien Konkurrenz klagt da nämlich, wenn auch unter dem unverfänglichen Firmenzeichen MAL, ein Pressekonzern, der zuvor in hartem Verdrängungswettbewerb eine Reihe kleinerer Nachbarverlage vom Markt konkurriert und in der Pfalz ein schier unerschütterliches Zeitungsmonopol errichtet hat: die Ludwigshafener „Rheinpfalz" (Tagesauflage: 238 000).

Über eine 44-Prozent-Beteiligung an der „Stuttgarter Zeitung" samt deren Töchtern „Stuttgarter Nachrichten" wie „NWZ" (Göppingen) zählt das Ludwigshafener Zeitungshaus als Mitbesitzer der — mit 1,45 Millionen Wochenexemplaren verbreiteten — „IWZ", einer Stuttgarter Illustrierten

Sonnen-Energie für Ihr Schwimmbad

Praxis-erprobte «solar-tech»-Sonnenheizungen gibt es für jeden Zweck: für Warmwasser, für Heizung – für Frei- und Hallenbäder (direkt anschliessbar an Filterkreislauf: braucht weder zusätzliche Pumpe noch Wärmeaustauscher... in 1–2 Tagen betriebsbereit montiert!).

Dank ihres geringen Gewichtes lassen sich «solar-tech»-Sonnenkollektoren überall plazieren: auf dem Schrägdach, Flachdach, an der Stützmauer oder Fassade oder im Garten.

Wetterfest, 100% korrosionssicher ohne chem. Zusätze, wartungsfrei.

Möchten Sie detaillierte Unterlagen? Bitte legen Sie einen adressierten, frankierten Umschlag bei.

solar-tech®

Solar-Technik AG
Postfach, CH-2500 Biel 3-S 41
(Regionalvertr. in BRD, Österreich und Schweiz)

Int. an Sonnenheizung für ☐ Freibad ☐ Hallenbad ☐ Warmwasser ☐ Raumheizung

Für alle.

Vom Betriebswirtschafts-Studenten über Bosse bis zum Bundeskanzler:

betrifft: Facts contra Glücksrittertum

Die Wirtschaftsentwicklung vergangener Jahre beweist: Fehleinschätzung – z. B. von Politik, Bevölkerungsentwicklung, technischen Informationen, Verbraucherverhalten – führte zum Mißerfolg!
Planungsmäßige Beobachtung aller relevanten Daten schaltet das „Roulettespiel" aus: Die „Bank" muß nicht immer gewinnen! Dieses Buch liest sich wie ein Krimi, wie ein Reißer ... selten wurde eine solche Materie auf so respektlose, ja schonungslose Weise behandelt.
320 Seiten, Snolin,
Autor: Siegfried Zieglmaier, ca. DM 34,–

DEUTSCHER BETRIEBSWIRTE-VERLAG GMBH,
7562 Gernsbach, Bleichstr. 20–22

DBV

Programmbeilage für südwestdeutsche Zeitungen, sogar zu den Direktkonkurrenten von Bauers TV-Blättern. Die MAL legte sich der regionale Riese erst zu, nachdem er bei Pfaadt und Fritzenschaft vergeblich um eine 40-Prozent-Beteiligung nachgesucht — und dem „Buch und Presse"-Inhaber daraufhin den „Rheinpfalz"-Vertrieb an den Einzelhandel entzogen — hatte.

Daß es diesem Zeitungskonzern, wie Anwalt Hellriegel beteuert, ums vielfältige Gedeihen auch „schwach verkäuflicher" Presseprodukte zu tun sei, ist zu bezweifeln — mit Fug: In den von MAL beigebrachten Beschwerden von Kiosk- und Ladeninhabern, denen man gegen die bisherige „Knebelung der Einzelhändler" (Hellriegel) beispringen will, steht die Klage über die unerbetene Lieferung „schwach verkäuflicher" Presseprodukte obenan. „Das erleben wir immer wieder", sagt Pfaadt-Chef Horst Geier, „der eine ist in der SPD und will den ‚Bayernkurier' nicht, der andere nicht den ‚Vorwärts'. Und manche wollen überhaupt nur die paar gutgehenden Brotobjekte."

Das Landgericht Mannheim hatte in erster Instanz Bauers Liefersperre gegen MAL „aus sachlich gerechtfertigten Gründen" gebilligt. MAL ging in die Berufung vors Karlsruher Oberlandesgericht und unterlag erneut: Zugunsten der Klägerin, urteilte der 6. Zivilsenat am Mittwoch vorletzter Woche, könne zwar unterstellt werden, daß ein Großhändler-Wettbewerb „ebenso funktionsfähig ist wie das derzeit praktizierte System des alleinigen Gebiets-Grossisten" und „den Interessen kleinerer Verlage ... besser gerecht" werde. Dies reiche aber nicht aus, den Bauer-Verlag oder andere Pressekonzerne zu zwingen, „von dem aus ihrer Sicht zweckmäßigen System" auf das „ebenso zweckmäßige System des Wettbewerbs-Grossisten überzugehen, nur damit auf der nächsten Wirtschaftsstufe ein Wettbewerb stattfindet".

Bei MAL ist man noch immer dabei, „das Urteil ganz genau zu lesen". Es wird aber, meint ein MAL-Sprecher, „wohl so kommen, daß wir vor den Bundesgerichtshof gehen".

VERBRECHEN

Eins ausgewischt

Noch immer treten die Fahnder im Entführungsfall Oetker auf der Stelle. Nun soll es mit umstrittenen Mitteln vorangehen.

Ein halbes Jahr nach der Entführung des Industriellensohnes Richard Oetker, 25, im Dezember vergangenen Jahres sind die Fahnder endlich im Bilde — wenigstens auf dem Papier. Kurz vor Pfingsten fertigten Experten des bayrischen Landeskriminalamtes (LKA) das Phantombild von einem der mutmaßlichen Täter, der nun auch in solchen physiognomischen Details beschrieben wird wie dem „Grübchen am Kinn".

Entführungsopfer Oetker: Tätersuche unter Hypnose

30 000 Steckbriefe mit dem Gangsterporträt sollen vor allem unter der Bevölkerung des oberbayrischen Städtchens Freising verteilt werden, wo Oetker junior, Student an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Freising-Weihenstephan, auf einem Parkplatz gekidnappt worden war. Zwei Tage lang hatten in dem spektakulärsten Geiselverbrechen der deutschen Kriminalgeschichte die Entführer ihr Opfer in einer Holzkiste gefangengehalten, ehe sie den Millionärssohn schwer verletzt gegen ein Rekord-Lösegeld von 21 Millionen Mark in einem Wald bei München freigaben.

Der gezeichnete Kidnapper mit den „dunkelblonden bis über die Ohren hängenden Haaren" soll, so nimmt die Polizei an, auch jener Mann gewesen sein, der unter dem Namen „Lutz Abt" einige Tage vor der Entführung im Autokino von Aschheim bei München das Tatfahrzeug gekauft hatte — einen kupferroten Opel Commodore.

Mit der Handzettel-Aktion und der öffentlichen Schaustellung des Entführungsautos auf dem Freisinger Marienplatz wollen die Fahnder im Fall Oetker endlich ein Schrittchen weiterkommen. Denn bislang hat die Jagd nach den kapitalen Kidnappern rein gar nichts erbracht — trotz Hunderten von Hinweisen und einem Sonderaufgebot an Kriminalisten. So ratlos sind die Verbrechensbekämpfer, daß sie sich Mitte Mai ein ebenso unkonventionelles wie umstrittenes Mittel erlaubten: die Einvernahme Richard Oetkers unter Hypnose (siehe Seite 95), vorgenommen von dem Münchner Psychotherapeuten Günther Krapf. Das Re-

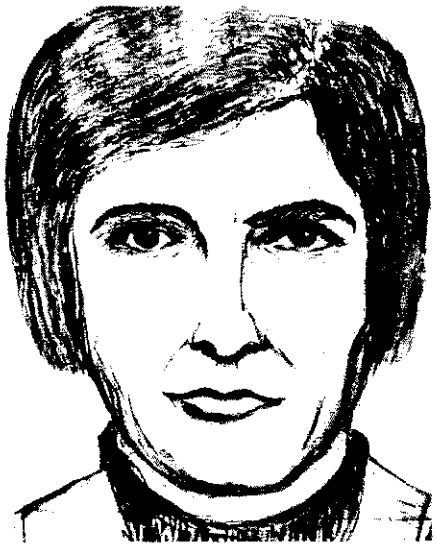

Oetker-Entführer (Phantombild)
Grübchen am Kinn

sultat trug nebst anderen Zeugenaussagen zu dem Phantombild-Puzzle bei. Mehr mag die Polizei dazu nicht mitteilen. LKA-Chef Helmut Trometer: „Hauptsache, jetzt geht's voran."

Wird wohl Zeit, denn teils war es sogar rückwärts gegangen: Als Bayerns damaliger Innenminister Bruno Merk Anfang April dem Münchner Polizeipräsidenten Manfred Schreiber die „Sonderkommission Oetker" entzog und sie dem Landeskriminalamt übertrug, mußten die LKA-Kriminaler, verstärkt durch Top-Spezialisten aus ganz Bayern, „bei Null" (Trometer) anfangen. Zentner von Ermittlungsakten waren zu wälzen, Zeugen nochmals zu befragen, die Tat wiederum vor Ort zu rekonstruieren, Tatverdächtige erneut zu überprüfen. Was dabei herauskam, war nicht viel mehr als die ohnehin nahelie-